

Name:

2. Wann und wie können einzelne Menschenrechte durch den Staat eingeschränkt werden? (8 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

3. Die liberal-demokratischen Staaten A, B, C und D schließen einen militärischen Bündnisvertrag, in dem sie die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik und gemeinsame Forschungsaktivitäten im Bereich der Rüstungsindustrie beschließen. Zudem enthält der Vertrag eine Beistandsklausel, durch die sich die Staaten verpflichten, bei einem Angriff auf einen anderen Vertragsstaat militärische Unterstützung zu leisten.

a) Hinsichtlich der Beistandsklausel gibt der Staat B die Erklärung ab, bei einem Angriff auf einen Vertragsstaat keine eigenen Streitkräfte einzusetzen, aber jede nicht-militärische Unterstützung zukommen zu lassen. Worum handelt es sich bei dieser Erklärung, welche Reaktionen sind durch die anderen Staaten möglich, und welche Rechtsfolgen sind damit verbunden? (3 Punkte)

Name:

b) Wie wäre aus völkerrechtlicher Perspektive eine Regelung zu beurteilen, die gegenüber Drittstaaten eine solche Beistandspflicht vorsieht bzw. gegenüber Drittstaaten Rechte und Pflichten einräumt? (2 Punkte)

c) Unter welchen Voraussetzungen kann sich ein Staat auf eine grundlegende Änderung der Umstände berufen, um einen Vertrag zu beenden oder zu suspendieren? (2 Punkte)

(... / 7 Punkte)

Name:

4. Der Staat X ist Mitglied in der internationalen Organisation European Peace Union (EPU). Nach einem politischen Machtwechsel stellt sich heraus, dass X einige wesentliche im Gründungsvertrag der Organisation enthaltene Prinzipien und Grundsätze nicht mehr oder nur mehr sehr halbherzig anerkennt. Er missachtet Urteile des European Peace Court (EPC), der als Rechtsprechungsorgan der Organisation für die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zuständig ist. Einige Mitgliedstaaten stellen im Exekutivrat der Organisation daraufhin den Antrag auf Ausschluss des Staates X wegen der beharrlichen Verletzung seiner Verpflichtungen. Die Entscheidung über diesen Antrag wird mehrmals vertagt, bis schließlich der Staat X mit einem Großaufgebot an Panzern, Soldaten und militärischen Waffen im Nachbarstaat Y, ebenfalls ein Mitglied der EPU, einmarschiert. Bevor der Exekutivrat ein weiteres Mal zusammentritt, erklärt der Staat X seinen Austritt aus der EPU. Der Gründungsvertrag der EPU enthält keine Bestimmungen über den Ausschluss oder den Austritt aus der Organisation. (9 Punkte)

a) Beurteilen Sie, ob der Staat X aus der EPU austreten kann. (4 Punkte)

Name:

b) Beurteilen Sie, ob der Exekutivrat der EPU den Staat X ausschließen kann. (4 Punkte)

c) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Austritt oder Ausschluss, sowohl für den Staat X als auch für die Organe der EPU? (1 Punkt)

(... / 9 Punkte)